

Doris Ast: Die Westfassade der Zwiefaltener Klosterkirche bleibt steinsichtig

Im Zuge der bereits über zehn Jahre dauernden Instandsetzung und Restaurierung des ehemaligen Benediktinerklosters Zwiefalten steht die Substanzsicherung der Kirchenwestfassade bevor. Da seit ihrer Freilegung 1906/07 der Stein ungeschützt der Witterung preisgegeben ist, entstanden Schäden, die nun behoben werden müssen.

An diesem Punkt der Gesamtrestaurierung galt es nun zu überlegen, ob die Westfassade mehr als eine Sicherung erfordere. Dazu gab es Fakten, Fragen, dezidierte Meinungen in der Öffentlichkeit und Voruntersuchungen der Denkmalpflege.

Vor allem zwei Fakten bestimmten die Fragestellungen: Erstens, daß die Westfassade ursprünglich verputzt und farbig gefaßt gewesen war und ihr heutiges Aussehen der Konzeption von 1906 verdankt. Zweitens, daß Vorgaben durch die bereits abgeschlossene Restaurierung der übrigen Kirchenfassaden und der beiden Türme bestehen, die weitestgehend nach Befund rekonstruierend wieder verputzt und in einer lichten blau-grau getönten Farbigkeit gefaßt sind.

Als Fragen ergaben sich: Bleibt die Westfassade steinsichtig, oder wird sie wieder verputzt und farbig behandelt? Für steinsichtig spricht zunächst die Achtung vor einer Uminterpretierung der Fassade, die 1906 bewußt vorgenommen wurde, wohl mit Blick auf steinsichtige römische Barockfassaden und vor allem mit dem Gedanken der „Materialgerechtigkeit“ und heute eine inzwischen historische Auffassung im Umgang mit Architektur verdeutlicht. Für die verputzte und farbig gefaßte Fassade spricht der Respekt vor den Intentionen des Baumeisters, Johann Michael Fischer, der – hier nachweisbar – die Westfassade in ihrer Oberflächenbehandlung durch Putz und Farbe im Sinne des barocken Gesamtkunstwerkes in den Klosterkomplex eingebunden hatte.

Dazu kamen aus denkmalpflegerischer Sicht aber noch drei weitere, ganz entscheidende Fragen: Welches Gewicht hat die historische Entwicklung des Gebäudes im Vergleich zum ursprünglichen Zustand; stellt die heutige Fassade eine unerträgliche Störung des barocken Baucharakters dar; und welche Aussagen zum Originalzustand liefert das Bauwerk selbst, das heißt, sind noch Putz- und Farbreste an der freigelegten Fassade vorhanden, die gültige Unterlagen für die Art des Verputzes und der Farbfassung ergeben?

Um die letztere Frage beantworten zu können, wurde an dem 1906 sehr gründlich freigelegten Mauerwerk nach barocken Putzresten gesucht. Die dabei gefundenen Spuren wurden mikroskopisch untersucht. Es stellte sich ein graublauer Farbton in verschiedener Auftragsdicke heraus, der den Befunden an den übrigen Fassaden entspricht und mit diesen zeitgleich der Erbauungszeit zuzuweisen ist. Damit ließ sich zwar der Farbton der Flächen bestimmen, doch war den spärlichen Putzresten nicht zu entnehmen, ob der Putz

unterschiedliche Strukturen und ein Fugenbild (Fensterfaschen) wie die Nordwand hatte, ebenso wie die zahlreichen Architekturgliederungen gefaßt waren. Recherchen nach zusätzlichen Hinweisen über das frühere Aussehen der Fassade in Archiven blieben erfolglos, ältere Ansichten und das in Zwiefalten befindliche Klostermodell lieferten keine brauchbaren Hinweise.

Auf dieser Basis und vor dem Hintergrund der dezidierten Meinung der Zwiefaltener, daß die Fassade steinsichtig bleiben müsse, ging man in die Diskussion über die denkmalpflegerische Behandlung des Falles. Als Bauherr – das ehemalige Kloster befindet sich in Staatsbesitz – lud das Finanzministerium Baden-Württemberg zur öffentlichen Aussprache nach Zwiefalten. Zum Gremium, bestehend aus Vertretern des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion Stuttgart, des Hochbauamtes Reutlingen, des Bischöflichen Ordinariats, der katholischen Kirchengemeinde, der bürgerlichen Gemeinde, der Interessengemeinschaft der Freunde des Zwiefaltener Münsters, der ausführenden Restauratoren und des Landesdenkmalamtes, hatte man als neutrale Sachverständige den Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Prof. Knoepfli und Restaurator Emmenegger, beide von der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, den akademischen Restaurator Koller, Leiter der Werkstätten des österreichischen Bundesdenkmalamtes sowie den Kunsthistoriker Prof. Hecht von der Technischen Hochschule Braunschweig hinzugezogen. Auch an die Presse waren Einladungen ergangen. Unter Leitung von Ministerialdirigent Prof. Herbert Fecker vom Finanzministerium wurden zunächst die oben angesprochenen Fakten dargelegt und anschließend die einzelnen Gesichtspunkte sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Nachdem die Fassade in der ursprünglichen Konzeption verputzt und farbig gefaßt war, wurde aus architektur- und kunsthistorischer Sicht ihr heutiges Aussehen als nicht authentisch, als „Rohbauzustand“ (Prof. Hecht), als Störung eines architektonischen Zusammenhangs gewertet, der eine Korrektur erfordere, wolle man nicht das Original in seiner späteren Verfälschung konservieren.

Das Argument, daß hier ein historisches Dokument der Barockzeit in seiner Aussagekraft beeinträchtigt und deshalb in den unleserlichen Partien, sprich der Fassade, wieder lesbar zu machen sei, hatte die Denkmalpflege bereits anlässlich der Restaurierung des Chors und der Nordwand angeführt (vgl. Nachrichtenblatt 2/1976). Der damals geäußerte, mehr allgemeine Schluß, daß die Westfassade die gleiche monochrome Fassung gehabt habe wie Nordwand und Chor ergab sich aus den bis dahin bekannten Quellen. Dabei, wie beim angesprochenen „Rohbauzustand“ blieb unberücksichtigt, daß sich die Fassade auch in ihrer Steinsichtigkeit noch eindeutig als Werk des Barock zeigt.



WESTFASSADE DER ZWIEFALTENER KLOSTERKIRCHE mit den anschließenden ehemaligen Klostergebäuden, hier in einer Aufnahme von 1963. Durch Untersuchungen ließ sich nur noch der Farbton der Grundfläche belegen. Es gab an der Fassade keine Hinweise mehr auf die ursprünglichen Putzstrukturen und die Behandlung der Architekturgliederungen.

Es bestand also die Forderung, die Fassade wieder mit einer Haut zu versehen. Wie diese dann auszusehen habe, geriet zur Grundsatzdebatte über Möglichkeiten und Grenzen der denkmalpflegerischen Rekonstruktion. Durch Untersuchung belegt ist nur der Farbton der Grundfläche. Wie sollten also die Architekturgliederungen behandelt, welche Putzstrukturen angebracht werden? Überzieht man alle Teile mit einer Farbschlemme im gleichen Ton oder gebietet die Erfahrung an anderen Bauten, sie farblich etwas abzustufen? Oder wählt man besser eine Farbe die die Gliederungen stärker (schwächer?) hervorhebt? Legt nicht der Blick auf den gesamten Kirchenbau, ausgehend von den Türmen mit durchgehender blau-grauer Farbigekeit und einfachem weißen Fugenbild, über Chor und Seitenfassade mit unterschiedlichen Putzstrukturen und doppeltem Fugenbild an den Fensterfaschen, den nicht mehr belegbaren Schluß nahe, daß an der Westfassade eine Steigerung mit unterschiedlichen Putzstrukturen und reicher bemalter Gliederung einschließlich der ebenfalls gefaßten Figuren notwendig sei?

Für jede dieser Möglichkeiten könnte wohl kunstwissenschaftlich ein Vergleichsbeispiel gefunden werden, nach dem Motto: es könnte auch hier so gewesen sein.

Doch wie läßt sich mit modernen technischen Mitteln der Originalton erzielen (Prof. Knoepfli), bei dessen Mischung aber bereits Rücksicht auf die leichte Abwandlung an den Seitenfassaden genommen werden muß? Wie gliedert sich dann die Fassade in den durch die abgeschlossene Restaurierung vorbestimmten Klosterkomplex ein, der unmittelbar an die Westfront angrenzend, sich in seiner Farbigekeit einer Einbindung in das Gesamtkonzept entzieht? Eine Entscheidung auf Grund solcher mehr spekulativer Ausgangspunkte hätte immer mehrere neue gestalterische Konsequenzen nach sich gezogen. Zu viele Bereiche der Abstimmung auf nicht mehr originale Bedingungen, des Hinzuerfindens, der eigenschöpferischen Ergänzung eines unzureichenden Befundes tauchten auf. Sie mußten nach den wissenschaftlichen Prinzipien der Denkmalpflege als historisch nicht exakt genug und damit unehrlich verworfen werden. Denn Aufgabe der Denkmalpflege ist nicht, Historie zu korrigieren oder neu zu erfinden, sondern das

Original so weit wie möglich und vor allem nach gesicherten Befunden zu wahren. Es ging hier nicht darum, jede lange zurückliegende Veränderung eines Originals als unantastbar zu verkünden, auch nicht darum, lieber nichts zu tun, um nichts falsch zu machen, sondern vielmehr darum, an diesem Bauwerk eine bereits historisch zu qualifizierende Veränderung nicht durch eine neuerliche, auf Grund fehlender Befunde ebenso dem Zeitgeschmack unterworfenere Restaurierung zu ersetzen.

Trotz aller sehr ernsthafter Bemühungen wäre für die Westfassade letztlich nur ein „Geschmackshemd“ (Dr. Gebeßler) herausgekommen, das, je perfekter es sich darstellt, dort Geschichte vorspiegelt, wo längst ein anderer historischer Zustand Platz gegriffen hat. Auf den nochmaligen Hinweis, man könne sich Anregungen von anderen Bauten Fischers (Ottobeuren) holen, stellte der Präsident des Landesdenkmalamtes klar, daß die Denkmalpflege in ihrer kunstwissenschaftlichen Komponente nicht die Aufgabe habe, (hypothetische) Forschungsergebnisse in ästhetische Realitäten umzusetzen, sondern in erster Linie historische Entwicklungen respektieren müsse, die – wie hier in Zwiefalten – nicht zuletzt auch seit fast drei Generationen im Bewußtsein der Bevölkerung verankert sind.

Damit war ein eindeutiges Votum für die Erhaltung der steinsichtigen Fassade in der Diskussion erarbeitet worden, das die Runde als Basis für das weitere Vorgehen billigte.

In seinem Schlußwort erläuterte Prof. Fecker als Bauherr kurz die Entscheidung des Finanzministeriums für die Steinsichtigkeit und hob besonders hervor, daß hier nicht die Meinung irgendeiner Interessengruppe „gesiegt“ habe, sondern daß in einer von ihrem Ausgang her völlig offenen, sehr sachlichen Diskussion, eine fundierte und praktikable Lösung gefunden worden sei. Mit der Sicherung der Westfassade wird die Gesamtrestaurierung des Klosters 1981 abgeschlossen sein.

Dr. Doris Ast
LDA · Referat Öffentlichkeitsarbeit
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1